

NIEDERSCHRIFT
der 13. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 09.07.2015

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|---|------------|
| TOP 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung | |
| TOP 2 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 3 | Feststellung der Niederschrift vom 11. 6. 2015 | |
| TOP 4 | Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse | |
| TOP 5 | Oberbürgermeisterwahl - Entscheidung über einen Wahleinspruch und Gültigkeit der Wahl | 104/2015 |
| TOP 6 | Ernennung zum Oberbürgermeister | 103/2015 |
| TOP 7 | Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeitragssatzung) | 081/2015 |
| TOP 8 | Fortschreibung des Maßnahmeplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden | 100/2015 |
| TOP 9 | 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ in den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 095/2015 |
| TOP 10 | Bebauungsplan Nr. 54 "Kundenversorgungszentrum der Firma Linde AG, Spergauer Straße / An der Bahn" der Stadt Leuna
Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 096/2015 |
| TOP 11 | Aufhebung des Beschlusses 569-47/2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Reichardtswerbener Straße" im Ortsteil Tagewerben | 050/2014/2 |
| TOP 12 | Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels | 088/2015 |
| TOP 13 | Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) | 087/2015 |
| TOP 14 | 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels | 098/2015 |
| TOP 15 | Neubau Feuerwache mit 8 Stellplätzen - außer- und überplanmäßige Ausgaben | 092/2015 |

TOP 16	Konzeption zur Entwicklung der Museumslandschaft der Stadt Weißenfels	097/2015
TOP 17	Bericht zur Wirtschaftsförderung	
TOP 18	Beantwortung von Anfragen	
TOP 19	Anfragen und Mitteilungen	

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Anfragen und Mitteilungen
-------	---------------------------

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und Beschluss zur Tagesordnung

Herr Freiwald, Stadtratsvorsitzender, eröffnet die 13. Stadtratssitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 33 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

Von der Fraktion BfG-WV/GRÜNE wird ein Antrag auf Absetzung des TOP 7 – Schmutzwasserbeitragssatzung – gestellt.

Abstimmung des Antrages: dafür: 5 dagegen: 26 Enth.. 2
Damit ist der Antrag abgelehnt

Von der Fraktion BfG-WV/GRÜNE wird der Antrag gestellt, aufgrund der Vielzahl der Tagesordnungspunkte die Sitzung nach TOP 12 zu beenden.

Herr Freiwald verweist dazu auf die Regelungen in der Geschäftsordnung.

Abstimmung des Antrages: dafür: 3 dagegen: 28 Enth.. 2
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 2 Gegenstimmen bestätigt.

2. Einwohnerfragestunde

(Ab jetzt Herr Kungl anwesend = 34 Mitglieder)

Die Wortmeldungen in der Einwohnerfragestunde beziehen sich alle auf die Schmutzwasserbeitragssatzung. Den Stadträten wird vorgeworfen, gegen die Interessen der Bürger zu entscheiden, da das Vorteilsprinzip nicht angewendet werde und damit keine sozial gerechten Beiträge ermöglicht wurden. Es wird vorgeschlagen, den Kostendeckungsgrad als Grundlage der Beitragsberechnung auf 70 oder 80 % zu verringern.

Auf den Vorwurf, dass die Bürger bei der Erarbeitung der Satzung ausgeschlossen worden seien, erklärt der Oberbürgermeister, dass dies nicht stimme. Er verweist auf die öffentlichen Vorstellungen des Gutachtens, der Kalkulation und des Satzungsentwurfs in den Stadtratssitzungen. Dieser Vorwurf werde deshalb zurückgewiesen. Eine soziale Komponente sehe das Beitragsrecht nicht vor.

3. Feststellung der Niederschrift vom 11. 6. 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 11. 6. 2015 gilt somit als anerkannt.

4. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

(Ab jetzt Frau Erben und Frau Ehret anwesend = 36 Mitglieder)

Zu den vom Hauptausschuss gefassten Beschlüssen gibt es keine Anfragen.

5. Oberbürgermeisterwahl - Entscheidung über einen Wahleinspruch und Gültigkeit der Wahl

Den Stadträten liegt die Rücknahme des Wahleinspruchs und in dessen Folge ein geänderter Beschlussvorschlag vor. Herr Hanke greift diesen Vorschlag auf, der anschließend abgestimmt wird.

Beschluss SR 121-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels trifft zur Wahl des Oberbürgermeisters am 19. April 2015 und zur Stichwahl des Oberbürgermeisters am 10. Mai 2015 gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz LSA folgende Entscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor. Die Wahl ist gültig.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 3
(Herr Risch nimmt aufgrund eines Mitwirkungsverbotes an der Abstimmung nicht teil.)

6. Ernennung zum Oberbürgermeister

Die Stadträte erhalten eine schriftliche Information über die Auswirkungen der Rücknahme des Wahleinspruchs bezüglich der Ernennung des Oberbürgermeisters. Verbunden ist auch dies mit der Änderung des Beschlussvorschlages. Herr Freiwald greift diesen Vorschlag auf und stellt ihn zur Abstimmung.

Beschluss SR 122-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Robby Risch unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit von 7 Jahren für die Zeit vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2022 zum Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels zu ernennen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 0
(Herr Risch nimmt aufgrund eines Mitwirkungsverbotes an der Abstimmung nicht teil.)

Der Stadtratsvorsitzende überreicht Herrn Risch die Ernennungsurkunde. Eine erneute Vereidigung ist aufgrund der sich anschließenden Wahlperiode und der Fortführung der Amtsgeschäfte nicht erforderlich. Der Oberbürgermeister wird auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet. Eine Belehrung auf die Erfüllung der besonderen Dienstpflichten nach den §§ 61 und 71 i.V.m. §§ 32 und 33 des KVG LSA wird ihm ausgehändigt.

7. Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeitragssatzung)

Von der Fraktion BfG-WV/GRÜNE liegt ein Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes in den nächsten Finanzausschuss zur erneuten Vorberatung vor. Herr Gotthelf erläutert den Antrag.

Der Antrag wird wie folgt abgestimmt: dafür: 5 dagegen: 27 Enth.: 4
Damit ist der Antrag abgelehnt.

Der Oberbürgermeister verweist eingangs nochmals auf die bisher durchgeführten Beratungen und Informationen zur Erarbeitung der Schmutzwasserbeitragssatzung. Auf Nachfrage verzichtet der Stadtrat auf einen erneuten Vortrag zur Erläuterung der Einzelheiten der Satzung durch die RAin Frau Dr. Pommer.

Die Anfragen der Mitglieder der Fraktion BfG-WV/GRÜNE werden durch den Oberbürgermeister, den Rechtsamtsleiter und die RAin Frau Dr. Pommer wie folgt beantwortet:

- Rechtsnachfolge AöR/ZAW:
Erklärung zur Rechtsnachfolge war Bestandteil des Sachstandsberichtes der in der letzten Stadtratssitzung beschlossenen Änderung der Unternehmenssatzung
- Fehlende Erläuterungen des Satzungsinhaltes, wie im Sachstandsbericht angekündigt:
Der Sitzungsvorlage ist eine Satzungsbegründung beigefügt, die die angekündigten erforderlichen Erläuterungen enthält; das Aktenzeichen in der Kopfzeile weist den Verfasser (RAin Frau Dr. Pommer) aus. Darüber hinaus erfolgte eine ausführliche mündliche Erläuterung in der Stadtratssitzung am 7.5.2015.
- Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung gem. Hinweis LVA – Artzuschlag:
Thema wurde sehr ernst genommen und zur Klärung ein Gutachten in Auftrag gegeben; das erstellte Gutachten kommt zum Ergebnis, dass kein Artzuschlag erforderlich ist; somit fehlt eine Grundlage für den Abschluss einer Mehrkostenvereinbarung.
- § 3 Abs. 3 – amtlich beglaubigte Nachweise zur Grundstücksgröße – bedeute Beweislastumkehr zu Lasten der Bürger; auf welcher Grundlage?
Verweis auf Regelungen im § 6b KAG LSA; der Paragraph wird verlesen.

Etliche Stadträte weisen den Vorwurf der Fraktion BfG-WV/GRÜNE zurück, man habe sich nicht ausreichend und nicht sachverständig genug mit dem Thema befasst. Die Fraktion wurde mehrmals aufgefordert, belastbare Erkenntnisse und nachprüfbare Fakten, die gegen einen Beschluss der Satzung sprechen, dem Stadtrat mitzuteilen. Dies sei nicht erfolgt. Es wird als nicht hilfreich angesehen, dem Stadtrat Erkenntnisse vor dem Satzungsbeschluss vorzuenthalten und erst in einem Klageverfahren auf den Tisch zu legen. Die Fraktion BfG-WV/GRÜNE erklärt, dass entsprechende Informationen bereits vor den Beratungen des Runden Tisches an die AöR gegeben wurden, jedoch sei keine Reaktion darauf erfolgt.

Die Fraktion mahnt weiterhin an, dass nach Versand der Beitragsbescheide ausreichend Beratungsmöglichkeiten für die Bürger bei der AöR vorgehalten werden. Der Oberbürgermeister informiert über den Umfang der beabsichtigten Beratung.

Herr Böckler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Diskussion.

Abstimmung des Antrages: dafür: 30 dagegen: 4 Enth.: 2
Damit ist der Antrag angenommen.

Beschluss SR 123-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserbeseitigung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR (Schmutzwasserbeitragssatzung).

Abstimmung: dafür: 28 dagegen: 6 Enthaltung: 2

8. Fortschreibung des Maßnahmenplanes zur Beseitigung von Hochwasserschäden

Beschluss SR 124-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Fortschreibung des Maßnahmenplanes vom 10.10.2013 zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Stadt Weißenfels mit der neuen Maßnahme 49a zu.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

9. 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ in den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss SR 125-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die in der Anlage vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. die 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ in den Bebauungsplan Nr. 37 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ der Stadt Weißenfels bestehend aus der Planzeichnung als Satzung. Die Begründung zur 1. Änderung wird gebilligt.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

10. Bebauungsplan Nr. 54 "Kundenversorgungszentrum der Firma Linde AG, Spergauer Straße / An der Bahn" der Stadt Leuna Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 126-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Kundenversorgungszentrum der Firma Linde AG, Spergauer Straße / An der Bahn“ der Stadt Leuna bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Aufhebung des Beschlusses 569-47/2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Reichardtswerbener Straße" im Ortsteil Tagewerben

Beschluss SR 127-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

Der Beschluss 569-47/2013 vom 16. 5. 2013 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Reichardtswerbener Straße“ im Ortsteil Tagewerben wird aufgehoben.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 128-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Frau Jutta Reinhardt die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)

Beschluss SR 129-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Dem Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG) nach §§ 190 ff. Umwandlungsgesetz (UmwG) von einer

Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) wird gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA zugestimmt.

2. Der Oberbürgermeister ist ermächtigt, auf der Gesellschafterversammlung der KOWISA KG dem Rechtsformwechsel zuzustimmen und alle für die Durchführung notwendigen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 1

14. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 130-13/2015

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des Sport- und Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015 in der beiliegenden Fassung.
2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Höchstbetrag des Liquiditätskredites im 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels für das Wirtschaftsjahr 2015 auf EUR 714.320,00 (Siebenhundertvierzehntausenddreihundertzwanzig 00/100) festzusetzen.
3. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, eine Verpflichtungsermächtigung für Investitionsauszahlungen in Höhe von EUR 537.000,00 im Investitionsplan 2015 für das Wirtschaftsjahr 2016 festzusetzen.
4. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht festzusetzen.

Abstimmung: dafür: 36 dagegen: 0 Enthaltung:

15. Neubau Feuerwache mit 8 Stellplätzen - außer- und überplanmäßige Ausgaben

Beschluss SR 131-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt auf der Kostenstelle 12610.001 USK 13000.94401 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 400.000,00 € für die bauvorbereitenden Maßnahmen der Feuerwache. Die Deckung erfolgt aus der Kreditaufnahme.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt auf der Kostenstelle 12610.001 USK 13000.94400 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600.000,00 € für den Neubau der Feuerwache. Die Deckung erfolgt aus der Kreditaufnahme.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 1 Enthaltung: 0

16. Konzeption zur Entwicklung der Museumslandschaft der Stadt Weißenfels

Im Ergebnis der Sitzung des Kulturausschusses und Gesprächen mit den Fraktionen wurden Änderungen am Konzept vorgenommen. Die übergebenen Austauschblätter sind nunmehr Bestandteil der Konzeption.

Beschluss SR 132-13/2015

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt das Konzept zur Entwicklung der Museumslandschaft der Stadt Weißenfels.

Abstimmung: dafür: 35 dagegen: 0 Enthaltung: 1

17. Bericht zur Wirtschaftsförderung

Herr Meinhardt berichtet über die Tätigkeiten des Amtes für Wirtschaftsförderung. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Frage, wie die Wirtschaftsförderung der Stadt Weißenfels im Vergleich zu anderen Städten aufgestellt ist, wird im nächsten Bericht betrachtet.

18. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Rettungswege Grundschule Uichteritz
- Neugestaltung Marktplatz – Beteiligung Öffentlichkeit
- Schadhafte Pflaster Merseburger Straße/öffentlicher Parkplatz Beuditzstraße

19. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen OB:

- Haushalt
Die nächste Beratung der AG Konsolidierung findet am 20.8.2015 statt. Der Beschluss des Nachtragshaushaltes ist für den Stadtrat am 8. 10. 2015 vorgesehen. Die geplante zeitgleiche Beratung des Nachtragshaushaltes 2015 und des Haushaltes 2016 ist jedoch nicht möglich. Problematisch sind insbesondere die Unwägbarkeiten bei der Fortführung der Investitionen und die Finanzierung des STARK-V-Programms. Bei 100 %iger Förderung können ggf. zusätzliche Investitionen in Angriff genommen werden, wie z.B. der grundlegende Ausbau der Zimmerstraße.
- Neufassung der Straßenausbaubeitragssatzung für die Ortsteile erforderlich
- Stützpunkt-Bauhof für die Ortsteile Großkorbetha, Wengelsdorf und Schkortleben ab 1. 8. 2015 in Vorbereitung
- Quartier Alte Sparkasse
Verzögerung beim Zeitablauf; BLK hat Ausschreibung aufgehoben und bereitet VOF-Verfahren vor; Reduzierung des Flächenbedarfs aufgrund des digitalen Archivs wurde angezeigt; Baubeginn frühestens 2017/2018; zwischenzeitlich werden Abrisse in der Saalstraße realisiert.
- Die Rücknahme des Widerspruchs gegen die Beschlüsse des Stadtrates zur Vereinbarung einer Abstandsflächenbaulast für Windenergieanlagen wurde den Stadträten schriftlich übergeben. Über den der Stadt bekannt gewordenen Beginn der Bautätigkeiten wurde der BLK informiert.

Mitteilungen Stadtratsvorsitzender:

- Die Fraktionen werden gebeten, Stadträte für die Betreuung der Städtepartner zum Schlossfest zu benennen
- Zur Komplettierung der neuen Internetseite soll von jedem Stadtrat ein Foto eingestellt werden. Dazu findet vor der nächsten Stadtratssitzung im Fraktionszimmer ein Fototermin statt.
- Ebenfalls in der nächsten Stadtratssitzung wird hier im Ratssaal die Ausstellung des Bismarckturmvereins gezeigt.

Anfragen

Herr Wanzke bittet um folgende Informationen durch den Oberbürgermeister zur nächsten Stadtratssitzung:

- STARK V – welche Projekte sind durch die Stadt vorgesehen?
- Sport- & Freizeitbetrieb – Verpflichtungsermächtigung für Sportplatz Rot-Weiß im Röntgenweg: Was soll dort geschehen? Mit Blick auf die Höhe der vorgesehenen Investition erscheint eine Information des Stadtrates notwendig.

Herr Günther verweist auf die Information des Oberbürgermeisters zur Straßenausbaubeitragssatzung und bittet um zügige Diskussion. Es gehe auf keinen Fall, dass nur einige Teile der Stadt Straßenausbaubeiträge zahlen müssen. Herr Klitzschmüller erinnert an die Diskussion zu den wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Kernstadt und fordert den Oberbürgermeister auf, die seit langem ausstehende Stellungnahme der Stadt vorzulegen.

Frau Zwirnmann fragt an, ob es schon einen neuen Gerichtstermin für den Rechtsstreit mit Aqua Consult gibt. Antwort OB: nein

Frau Reider spricht die Schaffung des Stützpunkt-Bauhofes Großkorbetha an. Sie kritisiert, dass in der gegebenen Auswertung des zuerst geschaffenen Stützpunktes (Storkau) außer der Reduzierung von Maschinen wenige Einspareffekte zu erkennen waren. Wird der Stadtrat in die weitere Entscheidung eingebunden oder legt der Oberbürgermeister die weitere Vorgehensweise allein fest?

Der Oberbürgermeister weist auf die Notwendigkeiten von Investitionen zur Umsetzung der Arbeitsstättenrichtlinie und auf den fehlenden 2. Arbeitsmarkt hin. De facto finde bereits jetzt eine Stützpunktarbeit statt. Das Niveau bei der Pflege des Ortsbildes könne anders nicht gehalten werden.

Der Stadtratsvorsitzende stellt zu diesem Thema weiteren Diskussionsbedarf fest. Er bittet den Oberbürgermeister, nach der Sommerpause im Stadtentwicklungsausschuss zu erläutern, wie es weitergehen soll – hinsichtlich erforderlicher Investitionen und Personal.

Herr Fabig, OrtsBM Markwerben, äußert sich enttäuscht über die Entscheidung des Betriebsausschusses hinsichtlich des alleinigen Nutzungsrechtes des SC U/M Weißenfels für den Sportplatz. Die Vereinsarbeit in Markwerben insbesondere bei der Wiederbelebung des ehem. Fußballvereins werde damit behindert. Möglicherweise seien dem Betriebsausschuss nicht alle Fakten bekannt gewesen.

Festlegung: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Betriebsausschusses aufzunehmen und Herrn Fabig eine Antwort zu erteilen.

Von der Fraktion BfG-WV/GRÜNE werden 2 Anträge eingereicht:

- Erneute Vorberatung der Schmutzwasserbeitragssatzung im nächsten Finanzausschuss am 19.8.2015
- Änderung der Unternehmenssatzung der Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR im Stadtrat
Herr Freiwald verweist diesen Antrag in den Hauptausschuss zur Vorberatung. Die Fraktion akzeptiert, dass damit eine Beratung im Stadtrat ggf. erst im Oktober möglich ist.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin